

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volker Harasymiuk Consulting

1. Geltungsbereich

Der Verkauf unserer Waren und unserer sonstigen Leistungen unterliegt ausschließlich den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichenden Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volker Harasymiuk Consulting abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung in jedem Einzelfall durch die Volker Harasymiuk Consulting.

Spätestens mit der Abnahme unserer Waren oder sonstigen Leistungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Besteller, selbst im Falle seines vorangegangenen Widerspruchs, als vorbehaltlos angenommen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

2. Preise

Unsere Preise sind freibleibend. Es gelten die am Tag der Lieferung oder unserer sonstigen Leistungen gültigen Preise, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Es sei denn, unserer Lieferung oder sonstigen Leistung lag ein Angebot zu Grunde. Nach Ablauf der im Angebot genannten Bindungsfrist sind unsere Preise wieder freibleibend.

3. Gefahrübergang, Versand

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers. Mit der Auslieferung der Waren an das Beförderungsunternehmen, spätestens aber dann, wenn die Ware unsere Betriebsstätte verlässt, geht die Gefahr auf den Besteller über.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung der Waren erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller bestehenden oder zukünftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum.

Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern, solange er seinen Vertragspflichten uns gegenüber nachkommt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm nicht gestattet. Der Besteller tritt bereits mit Kauf der Vorbehaltsware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen gegen seine Kunden einschließlich aller Nebenrechte an uns ab. Er bleibt aber bis auf Widerruf zur Einziehung seiner an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Der Besteller ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Höhe seiner Forderungen und die Namen der Drittschuldner mitzuteilen.

Bei einer Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an der neuen Sache, ohne dass dem Besteller aus diesen Rechtsübergang Ansprüche erwachsen. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwerben wir Miteigentum an der hergestellten Sache im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Materialien. Ist im Falle einer Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit einer anderen Sache diese als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Sache im Umfang des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware auf uns über.

5. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages zu unserer vorbehaltlosen Verfügung an.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger rechtzeitiger Zahlung gerät der Besteller auch ohne Mahnung spätestens 30 Tagen nach Fälligkeit und Rechnungszugang in Verzug.

Der Besteller kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und nur wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Vom Besteller unberechtigt abgezogene Skonti werden nachgefordert.

6. Mängelansprüche

Mängelansprüche des Bestellers setzen immer voraus, dass dieser seinerseits die ihm obliegenden Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß erfüllt hat.

Mängelansprüche des Bestellers müssen innerhalb von 30 Tagen ab Ablieferung der Sache geltendgemacht werden (Ausschlussfrist).

7. Haftung und Gewährleistung

Die Volker Harasymiuk Consulting haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei leichter fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist ihre Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe, Abmessungen und Gewicht berechtigen nicht zu Beanstandungen. Eigenmächtige und von uns nicht schriftlich genehmigte Änderungen oder Instandsetzungen an den gelieferten Gegenständen durch den Besteller oder von ihm Beauftragte entbinden uns von der Gewährleistung. Für Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der uns gegenüber dem fremden Lieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Sonstiges

Erfüllungsort für unsere Leistungen ist der jeweilige Versandungsort. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Bestellers ist Gärtringen.

Die Beziehungen zwischen der Volker Harasymiuk Consulting und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen nicht.

Die vorstehenden Geschäftsbedingungen werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung durch den Besteller anerkannt.

Als Gerichtsstand für beide Teile wird das Amtsgericht Böblingen, oder, falls erforderlich, das Landgericht Stuttgart vereinbart.

Volker Harasymiuk Consulting, im Oktober 2006